

# Feinstaubmasken

## FFP1 „NR“ Feinstaubmaske



Ausstattung: ohne Ventil  
Norm: gem. EN 149:2001+A1:2009  
Artikel: 4710  
VE: 20 Boxen à 20 Stück

## FFP2 „NR“ Feinstaubmaske



Ausstattung: ohne Ventil  
Norm: gem. EN 149:2001+A1:2009  
Artikel: 4720  
VE: 20 Boxen à 20 Stück

## FFP2/V „NR“ Feinstaubmaske



Ausstattung: mit Ventil  
Norm: gem. EN 149:2001+A1:2009  
Artikel: 4721  
VE: 20 Boxen à 10 Stück

## FFP3/V „NR“ Feinstaubmaske (Titel)



Ausstattung: mit Ventil, Nasenbügel, Dichtlippe, regulierbarer Behänderung  
Norm: gem. EN 149:2001+A1:2009  
Artikel: 4731  
VE: 20 Boxen à 10 Stück

## Anwendungsbereich

Die Norm EN 149:2001 legt die Mindestanforderungen für filtrierende Halbmasken als Atemschutzgeräte zum Schutz gegen Partikel, außer für Fluchtzwecke, fest. Sie dienen sowohl zum Schutz gegen feste als auch gegen flüssige Aerosole.

Die Bezeichnung der aktuellen Norm ist EN 149:2001+A1:2009, nach der klar geregelt ist, ob eine Maske nur eine Schicht lang oder darüber hinaus wiederverwendet werden darf und wie sie zu kennzeichnen ist. Dafür wird in der Artikelbezeichnung hinter der Kennziffer für die Schutzstufe ein „R“ (reusable) für wiederverwendbar oder ein „NR“ (non reusable) für nicht wiederverwendbar hinzugefügt.

## Einteilung

„Partikelfiltrierende Halbmasken werden nach ihrer Filterleistung und ihrer maximalen gesamten nach innen gerichteten Leckage eingeteilt.

Es gibt drei Geräteklassen:

**FFP1, FFP2 und FFP3**

Der Schutz durch ein FFP2- oder FFP3-Gerät schließt den Schutz durch ein Gerät niedrigerer Klasse oder Klassen ein.“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Beuth Verlag, EN 149:2001+A1, Deutsche Fassung,

Atemschutzgeräte – Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikeln – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung, Seite 7, Punkt 5.

Wiedergegeben mit Erlaubnis des DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Maßgebend für das Anwenden der DIN Norm ist deren Fassung mit dem neuesten Ausgabedatum, die bei der Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, erhältlich ist.

# Feinstaubmasken

## FFP1 „NR“ Feinstaubmaske



**Ausstattung:** ohne Ventil, mit Nasenbügel  
**Norm:** gem. EN 149:2001+A1:2009  
**Artikel:** 4810  
**VE:** 12 Boxen à 20 Stück

## FFP2 „NR“ Feinstaubmaske



**Ausstattung:** ohne Ventil, mit Nasenbügel  
**Norm:** gem. EN 149:2001+A1:2009  
**Artikel:** 4820  
**VE:** 12 Boxen à 20 Stück

## FFP2/V „NR“ Feinstaubmaske



**Ausstattung:** mit Ventil, mit Nasenbügel  
**Norm:** gem. EN 149:2001+A1:2009  
**Artikel:** 4821  
**VE:** 12 Boxen à 10 Stück

## FFP3/V „NR“ Feinstaubmaske



**Ausstattung:** mit Ventil, Nasenbügel, Dichtlippe, regulierbarer Behänderung  
**Norm:** gem. EN 149:2001+A1:2009  
**Artikel:** 4831  
**VE:** 12 Boxen à 5 Stück

## Arbeitsplatzgrenzwert (AGW)

„Ein wichtiges Instrument zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen ihrer Gesundheit und Sicherheit durch Gefahrstoffe stellen die Arbeitsplatzgrenzwerte dar. Die Grenzwerte MAK und TRK wurden durch den Arbeitsplatzgrenzwert ersetzt.“

Nach § 2 Abs. 7 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) gibt der Arbeitsplatzgrenzwert an, bei welcher Konzentration eines Stoffes akute oder chronische schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit im Allgemeinen nicht zu erwarten sind. Die Festlegung der Arbeitsplatzgrenzwerte erfolgt also ausschließlich auf der Basis vorliegender arbeitsmedizinischer Erfahrungen und toxikologischer Erkenntnisse.“<sup>2</sup>

## Einsatzgrenzen

Die nachfolgende Tabelle gibt Hinweise zu Einsatzgrenzen für partikelfiltrierende Atemschutzmasken

Klasse	AGW	Bemerkung
FFP1	4-fach	Kein Schutz gegen krebserzeugende und radioaktive Stoffe sowie luftgetragene biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppe 2 und 3 und Enzyme.
FFP2	10-fach	Kein Schutz gegen radioaktive Stoffe und luftgetragene biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppe 3 und Enzyme.
FFP3	30-fach	

<sup>2</sup> IFA – Fachinfos: Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) <http://www.dguv.de/ifa/de/fac/luft/index.jsp>

## Produktübersicht Feinstaubmasken

Art.-Nr.	Art	Norm	Ausat- mungs- ventil	Nasen- bügel	Dicht- lippe	regulier- bare Bebän- derung	Vielfaches des AGW- Wertes	Masken pro Box	Ver- packungs- einheit
4710	FFP1 „NR“	EN 149:2001+A1:2009					4	20 Stk.	400 Stk.
4720	FFP2 „NR“	EN 149:2001+A1:2009					10	20 Stk.	400 Stk.
4721	FFP2V „NR“	EN 149:2001+A1:2009	x				10	10 Stk.	200 Stk.
4731	FFP3V „NR“	EN 149:2001+A1:2009	x	x	x	x	30	10 Stk.	200 Stk.
4810	FFP1 „NR“	EN 149:2001+A1:2009		x			4	20 Stk.	240 Stk.
4820	FFP2 „NR“	EN 149:2001+A1:2009		x			10	20 Stk.	240 Stk.
4821	FFP2V „NR“	EN 149:2001+A1:2009	x	x			10	10 Stk.	120 Stk.
4831	FFP3V „NR“	EN 149:2001+A1:2009	x	x	x	x	30	5 Stk.	60 Stk.

## Auswahlhilfe

Die Auswahl des geeigneten Atemschutzes setzt voraus, dass die Gefährdungsanalyse erfolgt ist und die Grenzwerte bekannt sind. Die unten aufgeführten Filterklassen benennen die Mindestanforderungen und dienen als Hilfe bei der Auswahl der richtigen Feinstaubmaske. Der Anwender ist angehalten vor Einsatz genau zu überprüfen, ob die Atemschutzmaske den Anforderungen bezüglich Gefahrstoff und Konzentration entspricht. Bitte beachten Sie die Hinweise in der Bedienungsanleitung. Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nicht übernommen.

Schadstoff	P1	P2	P3
Bakterien / Viren			x
Baumwollstaub	x		
Chromrauche			x
Quarz		x	
Kalziumkarbonat	x		
Holzstaub		x	
Granit / Sandstein		x	
Müllsortierung			x
Pilzsporen		x	

Schadstoff	P1	P2	P3
Platin			x
Glasfasern		x	
Aluminiumstaub		x	
Porzellanerde	x		
Nickel			x
Asbestfasern			x
Kohle	x		
Rost	x		